

STRABAG SE
Villach, FN 88983 h

Beschlussvorschläge des Vorstands für die
17. Ordentliche Hauptversammlung
18.6.2021

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Konsolidiertem Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2020**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist ein Bilanzgewinn in der Höhe von € 707.940.000,00 ausgewiesen.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von € 1,90 je (dividendenberechtigter) Stückaktie vor.

Der Restbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Dividendenzahltag ist der 29.6.2021; der Dividenden-Extag ist der 25.6.2021.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020**

Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

6. Wahlen in den Aufsichtsrat

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand schlägt vor, den Vergütungsbericht über die den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährte oder geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2020, wie dieser zur Vorbereitung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.strabag.com) zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

8. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Vorstand schlägt vor, die Vergütung des Aufsichtsrats für die von der Hauptversammlung gewählten und von Aktionären entsendeten Mitglieder für das vergangene Geschäftsjahr 2020, die laufende Funktionsperiode der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats und darüber hinaus bis zu einer neuerlichen Beschlussfassung durch die Hauptversammlung jährlich wie folgt festzusetzen:

- | | |
|--|--------------|
| a) für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats | € 100.000,00 |
| b) für den Stellvertreter des Vorsitzenden | € 50.000,00 |

- c) für die übrigen von der Hauptversammlung gewählten und von Aktionärinnen bzw. Aktionären entsendeten Mitglieder (je) € 30.000,00

9. Beschlussfassung über die vereinfachte Herabsetzung des Grundkapitals um € 7.400.000,00 gemäß Art 9 Abs. 1 SE-VO iVm § 192 Abs. 3 Z 2, Abs 4 AktG durch Einziehung von 7.400.000 Stück eigenen Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 7.400.000,00 und Änderung der Satzung in § 4 Abs 1

Die Gesellschaft hält derzeit 7.400.000 Stück eigene Aktien. Eine Verwendung der Aktien, etwa als Akquisitionswährung, erscheint derzeit nicht zielführend, sodass die 7.400.000 Stück eigenen Aktien eingezogen und das Grundkapital entsprechend herabgesetzt werden sollen.

Für die eigenen Aktien ist die in § 229 Abs 1a Satz 4 UGB vorgeschriebene Rücklage für eigene Aktien gebildet, zu deren Lasten die Einziehung erfolgen kann. Gemäß § 192 Abs 5 AktG muss die Gesellschaft den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf die eingezogenen Aktien entfällt, sohin den Betrag von € 7.400.000,00 in die gebundene Kapitalrücklage gemäß § 229 Abs 2 Z 4 UGB einstellen.

Der Vorstand schlägt in diesem Sinne vor, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft wird durch Einziehung von 7.400.000 Stück eigener Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 7.400.000,00 von € 110.000.000,00 um € 7.400.000,00 auf € 102.600.000,00 gemäß Art 9 Abs. 1 SE-VO iVm § 192 Abs 3 Z 2, Abs 4 AktG vereinfacht herabgesetzt.
2. Der Zweck dieser vereinfachten Kapitalherabsetzung ist die Einziehung der eigenen Aktien der Gesellschaft.
3. Die Kapitalherabsetzung erfolgt gemäß § 192 Abs 3 Z 2 AktG zu Lasten der Rücklage gemäß § 229 Abs 1a Satz 4 UGB.
4. Gemäß § 192 Abs 5 AktG wird der Betrag, der dem auf die eingezogenen Aktien entfallenden Betrag entspricht, sohin € 7.400.000,00 in die gebundene Kapitalrücklage gemäß § 229 Abs 2 Z 4 UGB eingestellt.
5. Das Grundkapital von nunmehr € 102.600.000,00 ist nunmehr eingeteilt in 102.600.000 Stück Aktien.

6. Die Satzung wird in § 4 (Grundkapital und Aktien) Abs 1 Unterabs 1 in der Weise geändert, dass dieser wie folgt lautet:

„Das Grundkapital beträgt € 102.600.000,00 und ist geteilt in 102.599.997 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien und 3 auf Namen lautende Stückaktien mit den Nummern 1, 2 und 3.“

Wien, am 27.4.2021

Der Vorstand

Dr. Thomas Birtel

Mag. Christian Harder

Klemens Haselsteiner

Dipl.-Ing. Dr. Peter Krammer

Dipl.-Ing. Siegfried Wanker

Dipl.-Ing. (FH) Alfred Watzl